

XXII. GP-NR

269/J

2003 -03- 2 6

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generation
betreffend Fleischetikettierung-Umsetzung der Richtlinie 2001/101/EG der
Kommission

Die RL 2001/101/EG der Kommission vom 26.November 2001 zur Änderung der RL 2000/13/EG des EP und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Wirkung dafür musste bis 31.12.02 umgesetzt werden (Art. 3). Ab 1.Juli 2003 ist der Handel mit Erzeugnissen, die mit der RL 2000/13/EG nicht übereinstimmen zu untersagen.

Mit dieser RL-Änderung wurde die Definition von „Fleisch“ hinsichtlich der Etikettierung von Fleischerzeugnissen präzisiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generation nachstehende

Anfrage

- 1.) Warum wurde bislang diese RL nicht umgesetzt?
- 2.) Ist eine Umsetzung durch Änderung des LMG notwendig?
- 3.) Wenn nein, warum nicht?
- 4.) Ist eine Umsetzung durch Änderung der LMKV notwendig?
- 5.) Wenn nein, warum nicht?

6.) Ist eine Umsetzung durch Änderung des LM-Kodex notwendig?

7.) Wenn nein, warum nicht?

8.) Welche sonstigen Vollziehungsmassnahmen wurden bereits bzw. müssen zur vollständigen Umsetzung noch getroffen werden?